



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2013/0836

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 29.08.2013

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen für den Um- und Ausbau der Kreisstraße 102 zwischen der L 3312 bei Wolfhagen/Wenigenhasungen und der K 104 bei Wolfhagen

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Haupt- und Finanzausschuss	23.09.2013		öffentlich
Kreistag	25.09.2013		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der überplanmäßigen Auszahlung nach § 100 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2013 für den Um- und Ausbau der Kreisstraße 102 zwischen der L 3312 bei Wolfhagen/Wenigenhasungen und der K 104 bei Wolfhagen in Höhe von 1.305.000 Euro wird zugestimmt.

Begründung:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2013 dem Um- und Ausbau der Kreisstraße 102 zwischen der L 3312 bei Wolfhagen/Wenigenhasungen und der K 104 bei Wolfhagen (1. und 2. Bauabschnitt) auf der Grundlage der Planungsunterlagen von Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement vom 20. Dezember 2012 sowie der Befreiung von der Durchführung der Planfeststellung gemäß §§ 33 – 35 HStrG zugestimmt.

Der 1. Bauabschnitt beinhaltet den Um- und Ausbau der K 102 von der L 3312 bis Wolfhagen/Philippinenburg einschließlich der Erneuerung des Bauwerkes „UF Lohbach“.

Im 2. Bauabschnitt soll die K 102 zwischen Wolfhagen/Philippinenburg und der K 104 bei Wolfhagen um- und ausgebaut werden.

Im Rahmen der Investitionsplanung war ursprünglich vorgesehen, im Haushalt 2013 den

1. Bauabschnitt der Kreisstraße 102 mit einer Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) auszubauen.

Hierfür wurden im Haushalt 2013 bei dem Produkt: 54.5420.01 – Kreisstraßen unter der Kostenstelle 22031020, Investitionsnummer I220-102.3 Mittel in Höhe von insgesamt 1.515.000 € veranschlagt und stehen mit der Haushaltsgenehmigung 2013 für den Ausbau des 1. Bauabschnittes zur Verfügung.

Der 2. Bauabschnitt sollte daran anschließend im Jahr 2014 – ebenfalls im Rahmen einer Förderung nach GVFG – umgesetzt werden. Hierfür wurden im Rahmen der Investitionsplanung für das Haushaltsjahr 2014 bei dem Produkt 54.5420.01 – Kreisstraßen, Kostenstelle 22031020, Investitionsnummer I220-102.5 Mittel in Höhe von insgesamt 1.445.000 € veranschlagt.

Nunmehr wurde von Hessen Mobil, Kompetenzzentrum Verkehrsinfrastrukturförderung Nord, mitgeteilt, dass nicht nur der 1. Bauabschnitt der Um- und Ausbaumaßnahme K 102, sondern gleichzeitig auch der 2. Bauabschnitt in das Förderprogramm 2013 aufgenommen wurde, so dass mit einem zeitnahen Bewilligungsbescheid über eine Förderzusage nach GVFG für die Gesamtmaßnahme „Um- und Ausbau der K 102“ gerechnet werden kann.

Aus wirtschaftlicher und baufachlicher Sicht erscheint es sinnvoll, die Um- und Ausbaumaßnahme K 102 als Gesamtmaßnahme auszuschreiben, da aufgrund der größeren Massen günstigere Einheitspreise erzielt werden können und auch bei den Positionen „Baustelleneinrichtung“ und „Verkehrssicherung“ mit Einsparungen zu rechnen ist. Daneben kann die Koordination der Bauarbeiten sowie der Bauablauf bei der Vergabe an eine Firma entsprechend optimiert werden.

Um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausschreibung und die Vergabe im Jahr 2013 schaffen zu können, ist es notwendig, überplanmäßige Ausgaben für den 2. Bauabschnitt bereit zu stellen.

Für den 2. Bauabschnitt besteht folgende Deckungsmöglichkeit im Finanzplan des Teilhaushaltes 2203 Kreisstraßen und Radwege (Produkt 54.5420.01):

Investitions-Nr./ Kostenstelle/ KVKR- Konto	Baumaßnahme	Ansatz 2013	davon benötigt in 2013	Deckungs- mittel	Begründung
I220-008.3/ 22030080/ 0952010	Ausbau der freien Strecke zwischen Lohfelden/Ochs- hausen und Loh- felden/Vollmars- hausen	- 1.000.000,00 €	./. 100.000,- €	900.000,- €	Reduzierung auf Planungsmittel
I220-008.4/ 22030080/ 0952010	Ausbau der Orts- durchfahrt von Lohfel- den/Vollmars- hausen	70.000,- €	./. 50.000,- €	20.000,- €	vorerst werden nur Planungs- mittel für Vor- planung bereit- gestellt
I220-030.4/ 22030300/ 0952010	Ausbau der freien Strecke zwischen Calden/Ehrsten und Cal- den/Fürstenwald	590.000,- €	./. 205.000,- €	385.000,- €	Bereitstellung von Planungs- mitteln ein- schließlich An- laufrate für den Ausbau – Um- setzung in 2014
Deckungsmittel gesamt:				1.305.000,- €	

Durch eine Verschiebung der vorgenannten Maßnahmen in die Folgejahre können somit insgesamt 1.305.000,- € zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben für die Umsetzung des 2. Bauabschnittes der Kreisstraße 102 genutzt werden.

Nach Genehmigung der überplanmäßigen Auszahlungen auf Grundlage des o.a. Deckungsvorschlages gestaltet sich die finanzielle Abwicklung für die Umsetzung der Um- und Ausbaumaßnahme der K 102 bei dem Produkt 54.5420.01 – Kreisstraßen wie folgt:

Kostenstelle 22031020, Investitions-Nummer: I220-102.3 (1. BA)

Mittelübertragungen aus Vorjahren:	147.500,00 €
Planansatz des Haushaltsjahres 2013:	1.515.000,00 €
Gesamt:	1.662.500,00 €

Kostenstelle 22031020, Investitions-Nummer: I220-102.5 (2. BA)

Mittelübertragungen aus Vorjahren:	72.500,00 €
Planansatz des Haushaltsjahres 2013:	70.000,00 €
Durch den o.a. Deckungsvorschlag zur Verfügung stehenden Mittel:	1.305.000,00
Gesamt:	1.447.500,00 €

Nach Vorlage des für August 2013 avisierten Förderbescheides soll umgehend die Ausschreibung der Maßnahme erfolgen, so dass der Auftrag für den Um- und Ausbau der K 102 möglichst noch im November 2013 vergeben werden kann. Somit kann die Frist gewahrt werden, da nach den Förderrichtlinien innerhalb von 4 Monaten nach dem Erhalt des Bescheides die Baumaßnahme begonnen werden muss. Die Auftragsvergabe gilt hierbei als Baubeginn.

Um jedoch alle Nachteile einer Winterbaustelle vermeiden zu können und möglichst günstige Einheitspreise bei der Ausschreibung erzielen zu können, soll bereits in der Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen der Baubeginn für das Frühjahr 2014 (nach der Frostperiode) festgelegt werden.

Der Bauzeitenplan sieht vor, den 1. BA von der L 3312 bis nach Wolfhagen/Philippinenburg im ersten Halbjahr 2014 umzusetzen und den 2. BA von Wolfhagen/Philippinenburg bis nach Wolfhagen in der zweiten Jahreshälfte 2014 anzuschließen, so dass mit einer Fertigstellung der Gesamtmaßnahme zum Jahresende 2014 gerechnet werden kann.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 03.09.2013 (Vorlage-Nr. 2013/0826) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

2013_0836 Übersichtskarte

Anlagenbeschreibung

Übersichtsplan